

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Leipzig

Vom 4. Juli 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 23. März 2023 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Mitwirkungspflichten
- § 14 Nachteilsausgleich
- § 15 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Deutsch als Fremd- und Zweitsprache mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach mit Schwerpunkt Deutsch als Fremd- und Zweitsprache oder eines vergleichbaren Studienganges oder
 - ein Nachweis darüber, dass bei geordnetem Studienverlauf dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann.
- (3) Bewerber/innen ohne einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ belegen den Studienverlauf „Studierende ohne ersten Abschluss im Fach DaF bzw. DaZ“. Bewerber/innen, die über diesen Hochschulabschluss verfügen, belegen den Studienverlauf „Studierende mit erstem Abschluss im Fach DaF bzw. DaZ“.

¹Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (4) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.
- (5) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Philologischen Fakultät einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit 4 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.

- (3) Gegenstand des Studiums sind die für den Masterabschluss erforderlichen Inhalte der Linguistik, Kulturstudien und Didaktik/Methodik. Zu den integralen Komponenten des Studiums gehören berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen.
- (4) Folgende Kompetenzen werden durch den Studiengang vermittelt:
- **Systemische Kompetenzen**, die die Studierenden bspw. dazu befähigen, in den Bereichen Kulturstudien, Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und Linguistik/Angewandte Linguistik, einschließlich Phonetik/Phonologie jeweils fach- und problembezogene Fragestellungen zu formulieren und in den Modulen erworbene Kenntnisse über Forschungsmethoden auf eigene wissenschaftliche Problemstellungen anzuwenden, eigene Forschungsfragen selbständig und dem Gegenstand angemessen zu bearbeiten.
 - So ist bspw. im Modul „Testforschung und Testentwicklung“ (04-004-2006) ein Schwerpunkt der Kompetenzentwicklung die Fähigkeit zur kritischen Betrachtung von rezeptiven und produktiven standardisierten Tests und deren theoretische wie praktische Analyse hinsichtlich der Gütekriterien der eingeführten internationalen Referenzrahmen.
 - **Kommunikative Kompetenzen**, die die Studierenden befähigen, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung eigene Forschungsvorhaben im Rahmen von Prüfungsleistungen oder Kolloquien zu präsentieren. Hierzu kennen, analysieren und beurteilen sie die wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsmethoden des Faches.
 - Insbesondere die Module „Deutsch als fremde Wissenschaftssprache“ (04-004-2012) für nicht-muttersprachliche Studierende und „Aussprache, Sprechen, Rhetorik“ (04-004-2010) sollen die Studierenden dazu befähigen, bspw. eigenständig wissenschaftliche Texte in angemessener Form zu verfassen sowie mündlich zu präsentieren.
 - **Instrumentale Kompetenzen**: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung

auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Sie erwerben eine Analyse- und Reflexionsfähigkeit zur Einschätzung und Anwendung der Methoden und Theorien des Fachs unter Berücksichtigung auch seiner aktuellen Entwicklungen. Dies schließt die Kenntnis der Fachterminologie und den kritischen Umgang mit Forschungsliteratur ebenso mit ein, wie den Erwerb einer erhöhten Kultur- und Sprachkompetenz.

- Die im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen Kompetenzen werden auf praktische Anwendungskontexte transferiert. Dabei wenden die Studierenden allgemeine wissenschaftlich und praktische Vorgehensweisen unter speziellen Anforderungen an, bspw. im Rahmen des Moduls „Lehr- und Lernprozesse gestalten“ (04-004-2304).
- **Wissensverbreiterung:** Master-Absolventen und Absolventinnen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren.
 - Die Studierenden lernen ausgehend vom bestehenden Wissensstand her neue Gegenstände und Methoden kennen, die speziell im digitalen Lehr- und Lernszenarien zur Anwendung kommen müssen. Ausbildungsinhalte des Fachs müssen an noch unbekannte wirtschaftliche, kulturelle, politische und technische Aspekte angepasst werden. Dies findet primär im Modul „Design digitaler Lehr- und Lernmedien“ (04-004-2305) statt.
- **Wissensvertiefung:** Das Wissen und Verstehen der Studierenden bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.
 - Dies wird durch die allgemeine Studienstruktur sichergestellt die aus Pflicht- und vielfältig auswählbaren Wahlpflicht-Mo-

dulen besteht. Somit wird die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung nach individueller Neigung implementiert.

- (5) Der Studiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von

30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (4) Das Masterstudium beinhaltet für alle Studienablaufplan-Varianten das obligatorisch abzuschließende Praktikumsmodul „Praktikum“ (04-004-2011).
- (5) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Der/Die Dozent/in entscheidet über die Lehrsprache. Die Lehrsprache wird rechtzeitig auf elektronischem Weg (Vorlesungsverzeichnis) bekannt gegeben.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen

Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 14 Nachteilsausgleich

Einem/ Einer Studierenden, der/die

1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 15
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen
und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab diesem Datum in den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache immatrikulieren. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. November 2022 beschlossen. Sie wurde am 23. März 2023 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung in den Masterstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache immatrikuliert waren, können auf Antrag in den Studienverlauf „Studierende mit erstem Abschluss im Fach DaF bzw. DaZ“ übernommen werden.
- (4) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (5) Bereits erbrachte Modulleistungen im Modul „Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Schriftlichkeit“ (04-004-2004) werden im Studienverlauf auf das neue Modul „Lehr- und Lernprozesse gestalten“ (04-004-2304) angerechnet. Bereits erbrachte Modulleistungen im Modul „Unterricht entwickeln und erforschen: Fokus Mündlichkeit“ (04-004-2008) werden im Studienverlauf auf das neue Modul „Design digitaler Lehr- und Lernmedien“ (04-004-2305) angerechnet. Anrechnungen auf andere Module des Bereichs „Didaktik/Methodik“ können auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Leipzig, den 4. Juli 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter (Es sind 8 Module gemäß § 26 Abs. 3, 4 PO zu wählen, davon mindestens je 1 Modul aus den Bereichen 1 bis 3.)		1./2./3./4.	P	1	2400	80
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
04-004-2011	Praktikum	2./3./4.	P	1	300	10
Seminar "Vorbereitung des Praktikums" (1SWS)						
Seminar "Reflexion der Praktikumserfahrungen" (1SWS)						
Praktikum "Berufsfeld-Praxis (mindestens 5 Wochen)" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-2001 Grammatik und Lexikon im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Linguistik Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Grammatik und Grammatikvermittlung" (2SWS)					
Seminar "Lexik und Wortschatzvermittlung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2002 Kulturstudien: Kulturwissenschaftliche Forschung Bereich 2: Kulturstudien	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Problemstellungen kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS)					
Seminar "Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2006 Testforschung und Testentwicklung Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Testanalyse und Testentwicklung" (2SWS)					
Seminar "Testdesign mit Schwerpunkt Hör- und Leseverständnistests" (2SWS)					
Seminar "Evaluierung mündlicher und schriftlicher Handlungsfähigkeit" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2007 Literatur, Kultur, Medien Bereich 2: Kulturstudien	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Medien kulturbezogenen Lernens" (2SWS)					
Seminar "Literarische Kompetenz und kulturbezogenes Lernen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
04-004-2010 Ausspracheerwerb, Aussprachevermittlung, Rhetorik Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Ausspracheerwerb und Aussprachevermittlung" (2SWS)					
Seminar "Ausgewählte didaktische Probleme der Aussprachevermittlung" (2SWS)					
Übung "Rhetorik unter interkulturellem Aspekt" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

04-004-2012 Deutsch als fremde Wissenschaftssprache		1./2./ 3./4.	WP	1	300	10
Seminar "Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren" (2SWS)						
Seminar "Wissenschaftliches Schreiben" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Dieses Modul richtet sich an Bildungsausländer/innen (nichtdeutsche Muttersprachler/innen)				
Modulturnus:		jedes Semester				
04-004-2016 Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache I		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)						
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-2302 Linguistische Diskursanalyse im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		1./3.	WP	1	300	10
Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik						
Seminar "Grammatische Aspekte gesprochener Sprache" (2SWS)						
Seminar "Formen und Funktionen mündlicher Diskurse und ihre Didaktik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-2303 Grundlagen des Faches DaF/DaZ		1.	WP	1	300	10
Seminar "Grundlagen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit DaF/DaZ anhand aktueller Forschungsthemen" (2SWS)						
Übung "Tutorium Einführungsmodul Master" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-2305 Design digitaler Lehr- und Lernmedien		1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Digitalisierung des Lehrens und Lernens einer Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Design von digitalen Lehr- und Lernmedien für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-2003 Fremdsprachenerwerb: Aktuelle Modelle und Entwicklungen		2./4.	WP	1	300	10
Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik						
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)						
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-004-2005 Textlinguistik und Textsortenanalyse		2./4.	WP	1	300	10
Bereich 3: (Angewandte) Linguistik einschließlich der Phonetik						
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Textlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Textsorten und Textsortenanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-004-2009		2./4.	WP	1	300	10
Probleme und Entwicklungstendenzen des Deutschen als Zweitsprache						
Bereich 1: Didaktik/Methodik						
Seminar "Didaktik des Deutschen als Zweitsprache: Curriculumentwicklung, Analyse und Entwicklung von Lernmaterialien" (2SWS)						
Seminar "Deutsch als Zweitsprache als Forschungsfeld: Problemstellungen, Forschungsmethoden, Ergebnisse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-2017		2./4.	WP	1	300	10
Aktuelle Entwicklungstendenzen des Fachs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache II						
Seminar "Themen und Konzepte" (2SWS)						
Seminar "Forschungsmethoden" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-2203		2./4.	WP	1	300	10
Kultur des deutschsprachigen Raums						
Bereich 2: Kulturstudien						
Seminar "Kulturthemenforschung. Theorie und Methoden" (2SWS)						
Seminar "Kulturthemen des deutschsprachigen Raums" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-2304		2./4.	WP	1	300	10
Lehr- und Lernprozesse gestalten						
Seminar "Didaktische Grundlagen zur Förderung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit im DaF/DaZ-Unterricht: ein Überblick" (2SWS)						
Seminar "Fremdsprachendidaktische Methoden in der Anwendung" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-2306		2./4.	WP	1	300	10
Unterricht(en) verstehen, Unterricht(en) verbessern: didaktische Forschung zur Vermittlung des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache						
Seminar "Forschungsmethoden in der Fremd- und Zweitsprachendidaktik" (2SWS)						
Seminar "Unterricht(en) verstehen und verbessern: Durchführung eines Forschungsprojekts" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				